

„Der Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 23.

Mittwoch, den 8. Juni

1870.

* Die Regierungen sind veranlaßt worden, dieje-
nigen Communalbehörden, welche an den Handwerker-
und Fortbildungsschulen ein Interesse nehmen, auf
die §§. 106 und 142 der Bundes-Gewerbe-Ordnung
aufmerksam zu machen, da durch die darin getroffenen
Bestimmungen die Mittel gewährt sind, Gesellen,
Gehülften und Lehrlinge bis zum 18ten Lebensjahre
zum Besuche der Fortbildungsschulen zu verpflichten.

* Der Unterrichtsminister hat in einer Verfügung
darauf hingewiesen, daß der Unterricht im Rechnen
mit den neuen Maßen und Gewichten in den Schulen
nur fruchtbringend erteilt werden kann, wenn der-
selbe durch Anschauung unterstützt wird. Außer den
Abbildungen in wirklicher Größe, namentlich der Ge-
wichte, ist es für den Unterricht auch nachgelassen,
in natura diejenigen Maße und Gewichte anzuschaffen,
welche nicht nur im gewöhnlichen Verkehr am meisten
vorkommen, sondern auch den bestehenden Anord-
nungen nach eichungsfähig sind. Diese Anschauung
wird für die öffentlichen Elementar- u. s. w. Schulen
aus Gemeindemitteln zu bestreiten sein.

* Bei den Staatseisenbahnen steht eine umfang-
reiche Dislocation von Beamten bevor, indem 60
derselben aus den neuen preussischen Provinzen in
die alten Lande und dagegen aus diesen eben so viele
an die Bahnen der neuen Provinzen versetzt werden
sollen. Gleichzeitig soll eine allgemeine Gehaltsauf-
besserung für die niederen Beamtenkategorien der
königlichen Bahnen in Aussicht genommen sein.

* Den Jägern wird eine von dem Minister der
landwirthschaftlichen Angelegenheiten getroffene Ein-
richtung in Betreff der Jagdscheine willkommen sein;
auf der Rückseite derselben soll nämlich eine tabella-
rische Uebersicht der Schon- und Schießzeiten abge-
druckt werden, aus welcher sich für jede einzelne
Wildart mit leichter Mühe ersehen läßt, wann die
Jagd auf dieselbe ausgeübt werden darf.

* Einige Consistorien weisen neuerdings in er-
gangenen Erlassen auf ein Urtheil des Obertribunals
hin, nach welchem Angehörige der evangelischen
Kirche durch den erklärten Austritt aus derselben
und durch ihren Beitritt zu einer vom Staat nur
geduldeten Religionsgesellschaft von der Verpflichtung
zu den Parochiallasten ihrer bisherigen Kirche nicht
frei werden. Diese Entscheidung des Obertribunals
findet nach den Gründen derselben auf alle Parochial-
lasten Anwendung.

* Zu der Enthüllungsfeyerlichkeit des Reiterstand-
bildes Friedrich Wilhelm III. am 3. August
haben sämtliche Ritter des eisernen Kreuzes Ein-
ladungen erhalten. Solcher decorirten Veteranen
der Freiheitskriege leben gegenwärtig überhaupt noch
1612, von denen 139 ihren Wohnsitz in Berlin
haben.

* Das Kriegs-Ministerium hat verfügt, daß alle
aus dem Jahre 1869 etwa noch rückständigen Ver-
gütigungen für Militärleistungen seitens der Ge-
meinden schleunigst zu liquidiren sind.

— Die Wahlen zum Reichstage werden, wie
schon früher erwähnt, voraussichtlich gegen die Mitte
des Monat September, die Wahlen zum Abgeord-
netenhaus in der zweiten Hälfte desselben Monats
stattfinden. Eine genauere Bestimmung der Termine
ist noch nicht erfolgt.

* In Betreff künftiger Anträge auf Klassensteuer-
Erlaß wegen Hagel- und Brandschadens macht die
Regierung zu Liegnitz die Grundbesitzer des Lieg-
nitzer Departements darauf aufmerksam, daß sich die
Verhältnisse hinsichtlich der durch Hagelwetter und
Brandunglück herbeigeführten Schäden u. gegen frü-
her insoweit wesentlich geändert haben, als inzwischen
zahlreiche Versicherungsgesellschaften entstanden sind,
welche den Grundbesitzern Gelegenheit darbieten, der-
gleichen Verluste von sich abzuwenden, dergestalt,